

Ausschreibung im Stipendienprogramm „Students at Risk – Hilde Domin-Programm“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für internationale Masterstudierende und Promovierende

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder *de facto* das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen. Die im Rahmen des Programms nominierten und ausgewählten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden erhalten ein Stipendium für einen Studiengang ihrer persönlichen Wahl und gemäß ihren individuellen Qualifikationen, das die notwendigen Kosten des Studiums- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Zielgruppe:

Studierende weltweit*, die einen **Masterabschluss** oder eine **Promotion** anstreben und nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden. Im Sinne des Stipendienprogramms umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

*Ausgenommen sind folgende Länder: EU/[EWR/EFTA](#)-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

Nominierungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für das Programm ist, dass potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten,

- eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen können
- im Besitz von Bildungsnachweisen sind, die den Zugang zu einer Hochschule ermöglichen und den Abschluss eines angestrebten Studiengangs bzw. Forschungsvorhabens laut der Datenbank www.anabin.de gewährleisten
- die sich zum Zeitpunkt der Nominierung nicht in Deutschland oder im EU-Ausland aufhalten
- deren letzte Immatrikulation an der ausländischen Hochschule für einen angestrebten Masterstudiengang oder eine angestrebte Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als sechs Jahre zurückliegt

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt i.d.R. für einen

- Masterabschluss: bis zu 24 Monate
- Promotionsabschluss: bis zu 48 Monate (zunächst 12 Monate, nach Verlängerungsanträgen erneut 12 Monate, sodass die Gesamtdauer der Förderung bis zu 48 Monate betragen kann)

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Förderung eines doppelten Abschlusses (d.h. ein zweiter Master- oder Promotionsabschluss) nicht vorgesehen ist.

Stipendienleistungen

Die Stipendienleistungen umfassen

- eine monatliche Stipendienrate in Höhe von 992 EUR für Masterstudierende bzw. 1.400 EUR für Doktorandinnen und Doktoranden
- eine Kranken-, Pflege- sowie Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- einen Zuschuss zu den Reisekosten, basierend auf dem Herkunfts- bzw. aktuellen Aufenthaltsland
- ggf. die Teilnahme an einem vorgesetzten Deutschsprachkurs (zwei, vier oder sechs Monate) in Abhängigkeit von den bisher erworbenen und den vorausgesetzten Sprachkenntnissen im angestrebten Studien- oder Promotionsvorhaben
- weitere Zusatzleistungen ggf. auf Antrag

Bewerbungsunterlagen:

1. Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Nominierung
2. Motivationsschreiben, das die persönliche Risiko-/Gefährdungssituation sowie die beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Studiums bzw. einer Promotion an der TU Chemnitz darlegt
3. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
4. Nachweise, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit und des Wohlbefindens beschreiben und bestätigen, oder die belegen, dass ein erzwungener Abbruch des Studiums oder der Promotion auf individuelle Handlungen zurückzuführen ist (z. Bsp. offizielle Dokumente, Posts in sozialen Medien, Briefe, die Vorfälle detailliert dokumentieren usw.)
5. Nachweis über den aktuellen Stand des Studiums/Abschlusses
6. Sprachzertifikate oder Nachweise über die Beherrschung der englischen oder deutschen Sprache
7. Falls vorhanden, Nachweis der Zulassung zum Studium an der TU Chemnitz
8. **Nur für Doktoranden:** eine schriftliche Betreuungszusage der Doktormutter/des Doktorvaters von der TU Chemnitz

Die vollständigen Unterlagen sind vom Bewerber **als ein PDF-Dokument (Name_Vorname) bis zum 24. Februar 2026** in die TUCcloud hochzuladen: mytuc.org/dkkm

Sie können die Unterlagen nach dem Hochladen nicht noch einmal bearbeiten. Bitte fügen Sie daher vorher die Dokumente in ein PDF zusammen.

Ansprechperson im IUZ: Frau Nadja Hüller

Telefon: +49 371 531 39462

E-Mail: nadja.hueller@iuz.tu-chemnitz.de

Hinweis:

Für alle Anträge ist zu beachten, dass die eingereichten Unterlagen eigenhändig unterschrieben sein müssen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die - mit vollständigen Unterlagen versehen - fristgerecht im IUZ eingegangen sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums des DAAD besteht nicht.

Gefördert durch:

